

Kurzübersicht Betriebshaftpflichtversicherung

Bauhauptgewerbe

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.

Versicherungsumfang (auszugsweise):

Ergänzend zum versicherten Risiko	Vergabe von Leistungen an Dritte (auch Generalunternehmer-Tätigkeit)	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
Mitversicherte Personen	Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten	ja
	Übrige Betriebsangehörige	ja
	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte	ja
Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann	ja
Risiken aus Haus- und Grundbesitz	Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja
Mietsachschäden	An gemieteten Gebäuden/Räumen	
	– anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen	ja
	– durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer	1.000.000 EUR ²
	– durch sonstige Ursachen	1.000.000 EUR ²
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln)	250.000 EUR ²
Tätigkeitsschäden	– durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer	
	– sonstige Ursachen (SB 20%, min. 500 EUR, höchstens 2.500 EUR)	
	Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR)	
	– an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern	ja
Kraftfahrzeuge	– an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	ja
	Sonstige Tätigkeitsschäden (SB 250 EUR)	ja
	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kraftfahrzeuge einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen/Plätzen verkehren	ja
	nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
Nicht selbstfahrende Baumaschinen	Kräne (auch Turmdrehkräne), Winden oder andere Be- oder Entladevorrichtungen	ja
	Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte	ja
Auslandsrisiken	Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit	ja
	Indirekter Export weltweit	ja
	Direkter Export und Bau-/Montagetätigkeit (auch Wartung, Reparatur, Inspektionen und Kundendienst) weltweit ex. USA/US-Territorien/Kanada	ja

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr

Diskriminierungshaftpflichtrisiken	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	250.000 EUR ¹
Produkthaftpflichtrisiken	Personen- und Sachschäden durch hergestellte/gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen und Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	ja
	Erweiterte Produkthaftpflicht für den Handel bis zu einem Umsatz von 150.000 EUR (SB 10 %, min. 500 EUR, höchstens 2.500 EUR/Serie 10 %, min. 1.000 EUR, höchstens 5.000 EUR) Optional auch für größere Handelsumsätze und bei eigenem Einbau versicherbar.	150.000 EUR ²
Strahlenrisiken	Schäden im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen durch gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen	ja
Weitere Inhalte	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten (SB 250 EUR), vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis zwei Wochen	ja
	Aktive Werklohnklage	ja
	Asbestschäden (kein Versicherungsschutz für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten)	1.000.000 EUR ¹
	Betonprüfung (kein Versicherungsschutz für Schäden am Bauwerk)	ja
	Leitungsschäden (wenn Tätigkeitsschaden SB 250 EUR)	ja
	Mangelbeseitigungsnebenkosten	ja
	Planung/Bauleitung (kein Versicherungsschutz für Schäden am Bauwerk)	ja
	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Senkungen/Erdrutschungen	ja
	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator	ja
	Sprengungen (Selbstbehalt 250 EUR)	ja
	Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie	ja
	Unterfangungs- und Unterfahrungsschäden	ja
	Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken	1.000.000 EUR ²
	Energieberatung	1.000.000 EUR ²
	Löschung und Beschädigung von Daten Dritter, auch soweit Tätigkeitsschäden (SB 250 EUR)	ja
	Vermögensschäden Dritter (auch öffentlich-rechtliche Ansprüche) wegen Auslösen von Fehlalarm	1.000.000 EUR ²
Umwelthaftpflichtrisiken (Umwelt-Kompaktversicherung)	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas je Betriebsgrundstück	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische gemäß § 3a Chemikaliengesetz je Betriebsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
	Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt	ja
	Umwelt-Regress-Risiko	ja
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	1.000.000 EUR ¹
	SB 250 EUR (für Schäden durch Brand und Explosion = kein SB)	
Internethaftpflichtrisiken	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um	
	– Schäden bei Dritten durch Computerviren u. a. Schadprogramme	ja
	– Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	ja
	– Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	ja
Umweltschadensrisiken (Öko-Haftpflichtversicherung)	Im Rahmen der Versicherungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung (SB 250 EUR)	ja
	– davon Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	50%
	– davon Kosten für Ausgleichsanierung	50%
	Schäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
Welche Risiken können gesondert vereinbart werden? (auszugsweise)	Öko II Versicherungsschutz für Umweltschäden auf selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR)	500.000/1.000.000 EUR ¹
	Öko III Versicherungsschutz für Schäden am selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR)	500.000/1.000.000 EUR ¹

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr
2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr